



Berg- und Hüttenmännische Zeitung

für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 A.

Inhalt: Aus dem Entwurf eines Berggesetzes für das Deutsche Reich. (Schluß.) — Generalversammlung des Vereins zur Kanalisierung der Ruhr. — Der Oberschlesische Steinkohlenmarkt im Morat Juli 1888. — Korrespondenzen — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Vermischtes. — Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck aller Artikel aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Aus dem Entwurf eines Berggesetzes für das Deutsche Reich.

Von den Rechtsverhältnissen der Mitbeteiligten eines Bergwerks.

Begründung (Schluß).

Der Entwurf §. 119 bezeichnet den Vorstand als den gesetzlichen Vertreter der Gewerkschaft, um keinen Zweifel zu lassen, daß der Vorstand zu den gesetzlichen Vertretern im Sinne der Civilprozeßordnung und anderer neuer Gesetze gehört.¹⁶⁾ Hieraus u. a. ergibt sich zugleich, daß er einer Spezialvollmacht Dritten gegenüber in keinem Falle bedarf.¹⁷⁾

Ausschluß eines Vorstandsmitgliedes von der Vertretung.

Die Vorschrift in §. 121 des vorliegenden Entwurfs stimmt mit §. 45 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches überein.¹⁸⁾

Haftung des Vorstandes (§. 120 des Entwurfs).

Die Anordnung der unbeschränkten Vertretungsmacht des Vorstandes Dritten gegenüber macht eine Anordnung darüber notwendig, daß die Vorstandsmitglieder bei Ausübung ihrer Vertretungsmacht die Beschränkungen einzuhalten haben, welche in dem Gewerkschaftsvertrage oder durch Gewerkschaftsbeschlüsse festgesetzt sind. Die Haftbarkeit hierfür soll nach dem Vorgange u. a. des Rechts der Aktiengesellschaften (Handelsgesetzbuch 213c, 241, Abs. 3), der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Gesetz vom 4. Juli 1868, §. 27) zur größeren Sicherheit der Gewerkschaft eine gesamtschuldnerische sein. Der abweichende Standpunkt des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs beruht auf der Berücksichtigung anderer als dem Erwerbe dienender Körperschaften.¹⁹⁾

Die Vorschrift in §. 121 des Entwurfs entspricht dem §. 45 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches.²⁰⁾

Legitimation des Vorstandes.

Vorschriften über die Legitimation des Vorstandes sind in dem Entwurf nicht aufgenommen. Sie sind entbehrlich, weil, soweit eine solche neben der Bekanntmachung im Reichsanzeiger erforderlich wird, dieselbe durch die Bergbehörde ausgestellt werden kann. (Vergl. §. 118 des Entwurfs.)

Zeichnen und Gesamtvertretung des Vorstandes (§. 123 des Entwurfs).

Die diesbezügliche Vorschrift steht in Einklang mit Art. 229 des Handelsgesetzbuchs, §. 19 des Genossenschaftsgesetzes, §. 44, Abs. 5 und 7 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 14 des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869, §. 21, Abs. 1 des sächsischen Gesetzes vom 15. Juni 1868 und dem jetzigen Rechtszustande.²¹⁾

Haftung der Gewerkschaft für Handlungen des Vorstandes (§. 126 des Entwurfs).

Die Vorschriften in den §§. 125, 126 des preussischen, Art. 114, 115 des bayerischen Berggesetzes, daß nicht der Vorstand, sondern die Gewerkschaft aus den für sie abgeschlossenen Rechtsgeschäften berechtigt und verpflichtet wird, sind entbehrlich, weil sie aus dem Wesen der juristischen Persönlichkeit der Gewerkschaft von selbst folgen. Es fehlen daher dieselben im vorliegenden Entwurf wie in dem juristische Personen betreffenden

¹⁶⁾ Vergl. Motive zum Entwurfe eines bürgerl. Gesetzb. I., S. 95.

¹⁷⁾ Vergl. Motive zum Entwurfe eines bürgerl. Gesetzb. I., S. 97.

¹⁸⁾ Vergl. Motive I., S. 101.

¹⁹⁾ Vergl. Motive I., S. 96.

²⁰⁾ Vergl. Motive I., S. 101.

²¹⁾ Erkenntnis des Reichs-Ober-Handelsger. vom 12. Oktober 1874, Entsch. Bb. 14, S. 249; Zeitschr. für Bergw., Bb. 16., S. 226.

Abchnitt des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs. Die dießbezügliche allgemeine Bestimmung ist für jede Vertretung in §. 116 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs getroffen worden. Dagegen schreibt der vorliegende Entwurf in §. 126 übereinstimmend mit §. 46 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs vor, daß die Gewerkschaft für Delikte ihres Vorstandes vermögensrechtlich haftbar ist.²²⁾

XVI. Konkursanmeldung (§. 127 des Entwurfs).

§. 127 des vorliegenden Entwurfs stimmt überein mit §. 47 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs und hat aus den in den Motiven zu letzterem I., S. 104 ff. angegebenen Gründen auch hier Aufnahme gefunden.

XVII. Auflösung der Gewerkschaft und Liquidation des Gewerkschaftsvermögens (§. 132 bis 141 des Entwurfs).

Die Vorschriften des Entwurfs sind im allgemeinen bereits oben begründet worden. Dieselben schließen sich teils an das Recht der Aktiengesellschaft, teils an die Vorschriften des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs an.

Das Liquidationsverfahren erschien auch für den Fall des Übergangs aller Anteile auf einen Gewerken notwendig, weil die Konfusion des Vermögens der Gewerkschaft mit dem des nunmehrigen Alleineigentümers im Falle der Überschuldung desselben eine Benachteiligung der Gewerkschaftsgläubiger zur Folge haben kann. Das Liquidationsverfahren erfolgt auch sonst, wenn das Vermögen einer Aktiengesellschaft oder einer anderen juristischen Person in seiner Gesamtheit auf einen Dritten übergeht.

Der zu Ziffer 3 und 4 des §. 132 angeordnete Vorbehalt rechtfertigt sich aus der Aufrechterhaltung der publica fides des Grundbuchs.

XVIII. Ältere Gewerkschaften (§§. 143, 144 des Entwurfs.)

In Ansehung der Anwendbarkeit der Vorschriften des vorliegenden Entwurfs auf die bestehenden Gewerkschaften ist zu unterscheiden, ob letztere zu den Gewerkschaften des neueren oder älteren Rechts gehören, oder mit anderen Worten, ob dieselben juristische Persönlichkeit besitzen oder nicht, oder noch anders ausgedrückt, ob dieselben in Preußen und Bayern unter die Bestimmungen des vierten Titels des preuß. oder bayer., in Sachsen unter diejenigen der §§. 8 bis 16 des sächsischen Berggesetzes oder unter diejenigen des älteren Rechts fallen.

Keine rückwirkende Kraft.

Die Anwendbarkeit der Vorschriften des Entwurfs auf die Gewerkschaften der ersteren Art hat kein Bedenken. Indes legt der Entwurf seinen Bestimmungen keine rückwirkende Kraft bei. Daraus folgt für das preussische und bayerische Recht, daß die dort bestehenden neueren Gewerkschaften ihre juristische Persönlichkeit nicht verlieren, auch wenn sie keinen Gewerkschaftsvertrag errichtet haben oder der errichtete auszugsweise nicht veröffentlicht worden ist. Daraus folgt ferner, daß die Vertretungsbefugnis des Vorstandes derselben trotz der bisher unterlassenen Bekanntmachung (§. 118) des Entwurfs fortbesteht. Für alle unter der Geltung der Vorschriften des Entwurfs ergehenden Gewerkschaftsverträge oder Abänderungen derselben, sowie für die seitdem erfolgenden Bestellungen oder Entlassungen von Vorstandsmitgliedern gilt indes das neuere Recht. Selbstredend hat die Bergbehörde, wenn sie eine Abänderung des Gewerkschaftsvertrages kund gibt, zugleich die zum Verständnis dieser erforderlichen Bestimmungen des bestehenden Gewerkschaftsvertrages mitzuteilen.

Die Vorschriften des Entwurfs über die Zahl der Anteile

²²⁾ Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch I., S. 102 f.

(§. 100), die Abtretung der gewerkschaftlichen Anteile (§. 103), der Aufrechnungsbefugnis der Gewerkschaft (§§. 106, 130, Abs. 2), die Verpfändung der Anteile (§. 107), die Gewerkenbeschlüsse (§§. 111 bis 115), die Vertretungsmacht des Vorstandes (§. 119), die Haftung der Gewerkschaft für Handlungen ihres Vorstandes (§. 126), die Haftung der Vorstandsmitglieder (§. 120, 127), überhaupt alle das Verhältnis des Vorstandes zur Gewerkschaft und der Gewerkschaft zum Vorstände, die Vorschriften über den Zustellungsbefugmächtigten (§. 125), diejenigen über die Auflösung der Gewerkschaft und die Liquidation des Vermögens derselben finden dagegen unelingschränkte Anwendung auf diese Gewerkschaften.

Der gleiche Satz läßt sich dagegen für die älteren Gewerkschaften²³⁾, da diese keine juristische Persönlichkeit besitzen und in eine bestimmte Zahl unbeweglicher in das Grundbuch eingetragener Teile zerlegt sind, nicht aufstellen. In Ansehung dieser findet der Entwurf nur insoweit Anwendung, als es die Verkehrssicherheit erheischt, d. i. als er die Bestellung und die Vertretungsmacht des Vorstandes und die Haftung der Gewerkschaft für Handlungen des Vorstandes regelt und er Bestimmungen über die Auflösung der Gewerkschaft und die Liquidation des gewerkschaftlichen Vermögens trifft. Zu einem weiteren Eingreifen in das bisherige Recht liegt kein Bedürfnis vor. Ein solches besteht nur, wo Dritte in Betracht kommen. Diese mußten geschützt werden, schon deshalb, weil, wer mit einer Gewerkschaft Verträge schließt, nicht wissen kann, ob diese älteren oder neueren Rechts ist. Deshalb muß die Haftung der Gewerkschaften für Handlungen ihres Vorstandes und die Liquidation des Vermögens bei älteren Gewerkschaften ebenso wie bei den neueren geregelt werden.

Die Vorschrift des zweiten Satzes in §. 143 des Entwurfs bezweckt die Erleichterung der sogenannten Mobilisierungsbeschlüsse, d. i. die Umwandlung älterer in neuere Gewerkschaften und rechtfertigt sich aus den unter XIII. vorgetragenen Gründen.

XIX. Strafbestimmungen.

Die in §. 144 des Entwurfs getroffene Vorschrift entspricht dem Art. 249 des Handelsgesetzbuchs und rechtfertigt sich aus denselben Gründen, welche für die Anordnung der in diesem Artikel gegebenen Bestimmung maßgebend waren. Aus der Natur der Sache und der Stellung des §. 144 ergibt sich, daß der letztere auch für alle bestehenden Gewerkschaften gültig sein soll.

XX. Mitbesitz Mehrerer an einem Bergwerk (§. 145 des Entwurfs).

§. 133 des preuß., Art. 122 des bayer. Berggesetzes sind fortgelassen, weil die Gewerkschaft nach dem vorliegenden Entwurf nicht mehr von selbst entsteht, die Gewerkschaftsform also nicht mehr besonders ausgeschlossen zu werden braucht.

§. 145 des Entwurfs weicht von §. 134 des preuß., Art. 123 des bayer. Berggesetzes insoweit ab, als der Entwurf die Bergbehörde nur zur Ernennung eines Zustellungsbefugmächtigten ermächtigt. Ein weitergehendes Bedürfnis liegt nicht vor, so wenig wie ein Gesetz besteht, das eine Verwaltungsbehörde ermächtigt, für einen im Auslande wohnenden Besitzer im Inlande gelegener Fabriken u. s. w. einen gesetzlichen Vertreter zu bestellen.

²³⁾ Ältere Gewerkschaften sind in Preußen die vor dem 1. Oktober 1865 entstandenen, nicht umgewandelten (preuß. Berggesetz §§. 226 ff.), in Bayern die vor dem 1. Juli 1869 entstandenen, nicht umgewandelten (bayer. Berggesetz Art. 226 ff.), in Sachsen die dem Gesetz vom 22. Mai 1851, den Regalbergbau bet., unterworfenen Gewerkschaften.

△* Generalversammlung des Vereins zur Kanalisierung der Ruhr.

Die am 28. Juli d. J. im großen Kastensaale zu Mülheim a. d. Ruhr tagende Generalversammlung des „Vereins zur Kanalisierung der Ruhr“ war zahlreich besucht und wurde vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister von Bock, um 11¹/₄ Uhr morgens mit geschäftlichen Mitteilungen eröffnet. Wir entnehmen denselben, daß die Einnahmen 12 501 *M.*, die Ausgaben 11 996,42 *M.* betragen, sodaß ein Bestand von 504,58 *M.* vorhanden ist. Die Denkschrift des Herrn Regierungsbaumeisters Greve ist dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit folgenden Vorschlägen seitens des Vorstandes eingesandt worden: 1) Sämtliche Strecken, die Ruhr und die Kanäle, werden vom Staate gebaut. 2) Die Interessenten bringen die Grunderwerbskosten für die Kanalisierung (800 000 *M.*) und die Mittel für die weiteren Vorarbeiten auf, und zwar letztere bis zum Beginne desjenigen Etatsjahres, in welchem die erste Baurate flüssig wird. 3) Die Baukosten für die Ruhrkanalisierung stellt der Staat unter Heranziehung der Ruhrschiffahrtskasse à fonds perdu in derselben Weise, wie am Main geschehen. Diese Eingabe ist seitens des Herrn Ministers den Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen zur instanzmäßigen Prüfung übersandt worden.

Nachdem der Vorsitzende sodann die neulich erschienene Schrift des Wasserbauinspektor Kohns in mehreren Punkten beleuchtet, spricht Herr Baumeister Lauenroth aus Münster, welcher im Auftrage des Oberpräsidenten von Westfalen der Versammlung beiwohnt, gegen das Greve'sche Projekt des Rheinsce-Kanals, dessen Kosten viel zu niedrig veranschlagt seien. Zudem würden, wie das Zeugnis eines Papenburger Rheders beweise, die Küstenschiffe den Kanal nicht benutzen, da sie infolge der vielen Brücken die Tafelage abzulegen gezwungen sein würden. Man solle nur mit der Summe rechnen, welche für den Kanal Dortmund-Emshäfen zur Verfügung stehe und letzteren in den ursprünglich ins Auge gefaßten Dimensionen ausführen.

Demgegenüber legt Herr Baumeister Greve dar, daß die letzteren Abmessungen zu klein seien und schon dem gegenwärtigen Bedürfnis nicht entsprächen, geschweige denn dem der Zukunft. Wenn die Schleusen wirklich 700 000 *M.* mehr kosten würden, so sei das im Verhältnis zu einer Bausumme von 60 bis 70 Millionen Mark gering zu nennen. Baue man den Kanal in zu kleinen Abmessungen, so könne das die gute Sache der Kanäle auf Jahrzehnte hinaus schädigen. Was die Frage der Brücken anbetreffe, so verkehrten auf der kanalisierten Seine Küstenschiffe von 800 t, obgleich ausschließlich feste Brücken, keine Drehbrücken vorhanden seien. Zu den Angriffen des Herrn Wasserbauinspektors Kohns übergehend, nennt Herr Baumeister Greve die Behauptung, die kanalisierte Saar habe an Wassermangel gelitten, unwahr; es liege hier eine Verwechslung der kanalisierten Saar, in der während 23 Betriebsjahren kein Wassermangel vorgekommen sei, mit dem bei Saargemünd in die Saar mündenden oberen Kanal vor, der aus dem See von Godersingen gespeist werde. Ähnlich verhalte es sich mit der Genauigkeit vieler anderer Angaben der genannten Schrift.

Herr Geheimrat Baare bespricht darauf eingehend die wirtschaftliche Seite der Ruhrkanalisierung, warnt vor zu kleinen Abmessungen des Kanals Dortmund-Emshäfen und ersucht, eine Enquête herbeizuführen, welche sämtliche in betracht kommende Verhältnisse klar stellt. Wenn wirklich dadurch ein halbes oder auch ein ganzes Jahr in Anspruch genommen werde, so sei das gering gegenüber der Bedeutung, welche das Kanalprojekt für

den ganzen Industriebezirk habe. Dem stimmt Herr Direktor Rirdorf aus Gelsenkirchen zu, ebenso Herr Landrat Dr. Neuhaus aus Hattingen, welcher der Ansicht ist, daß auch die heutige Kritik eine wesentliche Klärung des Projektes zur Folge haben werde.

Herr Bergrat Dr. Schulz aus Bochum zerstreut die bergtechnischen Bedenken. Es sei nicht abzusehen, warum die Wasser des Kanals die Gruben gefährden sollten, während das Wasser der Ruhr selbst den Jahre lang unter ihr betriebenen Bergbau nicht geschädigt habe. Zudem werde der Teil des Kanals, den man für den gefährlichsten gehalten, gerade am ungefährlichsten für die Gruben sein, da er 1¹/₂ km durch das Gebiet des flöthleeren Steeler Hauptfattels gehe.

Damit war die Rednerliste erschöpft, und Versammlung genehmigte einstimmig die vom Herrn Bürgermeister Bürtner-Witten eingebrachte Resolution: „Versammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, bei der Kgl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß vor Beginn der Arbeiten des Dortmund-Emshäfen Kanals Ermittlungen darüber angestellt werden, ob nicht die Abmessungen des Kanals so zu erweitern seien, daß auch die großen Rheinschiffe sowie Küstenschiffe den Kanal passieren können.“

An die Verhandlungen schloß sich ein Mittagssmahl, welches überaus fröhlich verlief.

* Der ober-schlesische Steinkohlenmarkt im Monat Juli 1888.

Das wenig angeregte Geschäft, welches sich gegen Ende Juni dem Kohlenversand mitgeteilt hatte, erhielt sich auch noch fast bis gegen Mitte des Berichtmonats, so daß die Gruben mehrfach zur Einlegung von Feierschichten gezwungen waren; diese Periode kann im ganzen als die matteste des diesjährigen Kohlenhandels angesehen werden. Die nach den östlichen Absatzgebieten bestehenden Verbindungen kamen infolge der Herabsetzung der Bahntarife erst wieder allmählich in Gang und konnten daher für die betreffenden Bezugsquellen nur zu geringer Bedeutung gelangen. Nur der Absatz an Industriekohlen war ein anhaltend guter und regelmäßiger, welcher in dem Maße sich steigerte, als nach den beendigten Inventuraufnahmen die Hüttenwerke den vollen Betrieb wieder aufnahmen.

Wesentlich günstiger gestaltete sich die Kohlenentnahme gegen den Beginn der zweiten Monatshälfte. Zunächst kam bei dem sich einstellenden anhaltenden Regenwetter die Schifffahrt, auf dem Grenzflusse wie auf der Ober, in besseren Gang, wenn auch auf der anderen Seite die Beeinträchtigung des Ziegeleibetriebes durch die Rässe in dem Kohlenverbrauch einen gewissen Ausfall veranlaßte.

Nachdem indessen schon seit Beginn des Monats, selbst bei den geringeren zur Verladung gelangenden Mengen, eine regelmäßige Minderstellung an Fahrzeugen seitens der Eisenbahnverwaltung eine stehende Verzögerung in der Erledigung der Bestellungen hatte erkennen lassen, so machte sich bei den Abnehmern die Notwendigkeit fühlbar, zeitiger ihre Deckung ihres Bedarfs vorzunehmen; wie auch andererseits die absehbare Dauer der billigeren Sommerpreise Veranlassungen zu neuen Abschlüssen gab; namentlich Brennereien und andere landwirtschaftliche Betriebe, wie auch die Industrien des weiter liegenden Absatzgebietes traten als Käufer auf, welche sich bei längeren Fristen zu Preiserhöhungen verstehen mußten; auch in Gaskohlen fing die Entnahme an sich zu beleben.

Im allgemeinen machte sich der Eindruck geltend, daß das diesjährige Sommergeschäft nicht in dem Maße, wie in den Vorjahren, unter dem Drucke größerer Enthaltensamkeit zu leiden hatte, welche z. B. im vorigen Jahre erst in der Mitte des August weichen wollte. Zumal auf den Gruben besserer Marken konnte man zu gesteigerter Betriebsthätigkeit übergehen, ohne fürchten zu müssen

die Bestandshälften über Gebühr zu vermehren; diese Gruben hatten bei Schluß des Monats eine Anzahl von Abschüssen in Händen, welche bis in den Herbst hinein für eine befriedigende Förderung Gewähr leisten. Auch ließ unter dem Eindruck mangelnder Waggongestellung der Bedarf an Hausbrandkohlen sich mit Bestellungen vernehmen, wie es die Versorgung der größeren Vorratslager verlangt. Möglich, daß bei der nunmehr sich einstellenden Augusthize diese Vorsorge eine verfrühte war.

Seltzam hat zu diesen Bemühungen, den Kohlenabsatz zu heben, das Zurückbleiben der Leistungen der Eisenbahn-Verwaltung kontrastiert; die Gestellung entsprach nicht nur der Einhaltung der den Gruben zugesicherten Verhältniszahlen, welche nach der letzten Vereinbarung im vorigen Herbst als die den Gruben zu liefernde Mindestzahl von Waggons aufgestellt worden waren, sondern sie blieb in ihrer Gesamtzahl in der ersten Monatshälfte hinter den Zahlen des gleichen Zeitraums des Vorjahrs zurück. Im ganzen wurden an Waggons gestellt in der Zeit

	1888	1887	1888	1887
	täglich		insgesamt	
vom 1.—15. Juli	2635	2507	31 652	32 505
„ 16.—31. „	2724	2328	38 208	32 264
	Summa		69 860	62 769

Den lebhaftesten Versand wies die dritte Woche des Monats auf; in der Schlußwoche näherten sich die Verladungen dem Umfange am Monatsanfange. Man hegt indessen die gewisse Aussicht, daß im laufenden Monat das Geschäft zu besserer Belebung sich entfalten wird und ist daher die Stimmung des Marktes eine gefestigte.

Korrespondenzen.

Bergpolizei-Verordnungen. Die seitens der technischen Kommission des Vereins für die bergbauischen Interessen veranlaßte systematische Bearbeitung der Bergpolizei-Verordnungen des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund vom 1. und vom 4. Juli 1888 kann leider wegen Erkrankung des mit derselben beauftragten Herrn Bergassessors Nonne in Dortmund vorläufig noch nicht veröffentlicht werden.

? **Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund, 18. Aug.** Zur Beschleunigung des Entladungsgeschäftes in den Häfen von Duisburg und Hochfeld hat die Königliche Eisenbahn-Direktion Köln (rechtsrheinische) die Maßregel getroffen, daß die nach den gedachten Häfen gerichteten Kohlenensendungen, soweit sie durch die Ripper zur Verladung gelangen, fortan nur dann der durch den Ausnahme-Tarif vom 10. Juli 1887 gebotenen Vorteile teilhaftig werden, wenn gleichzeitig mindestens 5 Doppelwagen zur Ausladung gelangen, während bis dahin die Lösung auch eines einzelnen Wagens durch den Ripper unter den Bedingungen des Ausnahme-Tarifs möglich war. Die Maßregel wird nicht verfehlen, in den beteiligten Kreisen sehr unangenehm zu berühren und auf den Kohlenverkehr in den Häfen Duisburg und Ruhrort empfindlich zurückzuwirken. Der Vorstand des Vereins für die bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, der seinerzeit von der gedachten Eisenbahn-Direktion um eine gutachtliche Äußerung über die in Aussicht genommene Maßregel angegangen wurde, hat sich in der bestimmtesten Weise gegen dieselbe ausgesprochen und dabei auf die nachteiligen Folgen hingewiesen, welche aus der Frachterschwerung namentlich dem Kleingeschäft erwachsen müßten. Es wurde in dem betreffenden Gutachten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich insbesondere in Duisburg im Laufe der Zeit die Verhältnisse so ausgebildet haben, daß in dem dortigen Hafen mit den Ripperrn überwiegend Separationskohlen zur Verladung kommen und daß es in sehr vielen Fällen für den Abnehmer geradezu unmöglich sei, von einer und derselben Beche regelmäßig 5 Doppelwagen aufbereitete Kohlen derselben Sorte auf einmal zu beziehen. Dadurch, daß der Ausnahme-Tarif fortan auf Einzelsendungen nicht mehr Anwendung finden soll, soweit dieselben durch den Ripper zur Entladung

kommen, muß dieser Teil des Geschäftes, der namentlich in Duisburg sich sehr entwickelt hat, notwendig eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren. Die Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische) hat sich leider durch die Vorstellung des Vereins für die bergbauischen Interessen, sowie, wie wir glauben, auch anderer Interessenten nicht bestimmen lassen, von der in Aussicht genommenen Maßregel Abstand zu nehmen, wie aus folgendem, an den Vorstand des Vereins unter dem 13. August d. J. gerichteten Schreiben hervorgeht:

„Den Vorstand benachrichtigen wir unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 13. Juni d. J. ergebnis, daß die unsererseits befürwortete Maßregel, die Anwendung der in dem Ausnahme-tarif vom 10. Juli 1887 für den Kohlenverkehr nach den Rhein-häfen enthaltenen Frachtsätze nach dem Duisburger und Hochfelder Häfen bei Sendungen für Ripptrichter von der gleichzeitigen Auf-lieferung in Mengen von mindestens 50 000 kg abhängig zu machen, höheren Orts genehmigt ist, und mit dem 1. Oktober d. J. zur Durchführung gelangt.“

Wir beklagen diese Entscheidung und glauben schon jetzt sagen zu können, daß die beteiligten Kreise sich bei derselben kaum beruhigen werden. Der Zweck, den die Bahnverwaltungen dabei verfolgen, ist unseres Erachtens auf ganz anderen Wegen und durch ganz andere durchgreifende Maßregeln zu erreichen, als durch einen solchen Ausschluß einzelner Sendungen von den Vorteilen einer immerhin doch sehr bescheidenen Frachtermäßigung.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 16. August 1888. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 6,60—8,30 *M.*, b. Flammförderkohle 6,00 bis 7,00 *M.*, c. Stückkohle 7,60—8,40 *M.*, d. Rußkohle 7,20—7,60 *M.*, e. Gewaschene Rußkohle 45—80 mm 8,00—8,60 *M.*, dto. 25 bis 45 mm 7,60—8,20 *M.*, dto. 8—25 mm 6,00—6,60 *M.*, f. Ruß-gruskohle 4,50—5,20 *M.*, g. Gruskohle 3,20—3,60 *M.* II. Fettkohlen: a. Förderkohle 5,60—6,60 *M.*, b. Stückkohle 7,00—8,00 *M.*, c. Rußkohle, gewaschen, 45—80 mm 7,80—9,00 *M.*, dto. 25—45 mm 7,60 bis 8,40 *M.*, dto. 8—25 mm 5,80—6,40 *M.*, d. Koks-kohle, gew., 5,00 bis 5,60 *M.* III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 4,60—5,60 *M.*, b. Stückkohle 9,00—10,00 *M.*, c. Rußkohle 40—80 mm 15,00—17,00 *M.*, dto. 20—40 mm 15,00—17,00 *M.*, d. Gruskohle unter 20 mm 2,00—3,00 *M.* IV. Koks: a. Gießereikoks 10,00—11,00 *M.*, b. Hochofenkoks 9,00—10,00 *M.*, c. Rußkoks, gebrochen 9,50—11,50 *M.* B. Erze. 1. Roßpat 9,50—10,00 *M.* 2. Gerösteter Spateisenstein 11,50—13,50 *M.* 3. Somorrostro, f. o. b. Rotterdam — *M.* Nassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pSt. Eisen 9,50—10 *M.* Rasenerze franco — *M.* C. Roheisen. 1. Spiegeleisen Ia. 10—12 pSt. Mangan 54,00 *M.* 2. Weißstrahl. Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 50,00 *M.*, dto. Thomaseisen 45 *M.*, Siegener Marken 46—47 *M.*, Nassauische Marken — *M.* 3. Luxemburger Ruddleisen 39,00 *M.*, 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 42,00 *M.*, 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I. 57,00 *M.*, 6. dto. Nr. II. 54,00 *M.*, 7. dto. Nr. III. 51,00 *M.*, 8. dto. (Hämarit Nr. I.) 57,00 *M.*, 9. Spanisches Gießereieisen, Marke „Mubela, loco Ruhrort, inkl. Zoll, — *M.*, 10. Englisches Roheisen Nr. III. loco Ruhrort 52—52,50 *M.*, 11. dto. Bessmereisen, loco Verschiffungshafen — *M.*, Spanisches Bessmereisen, Marke „Mubela“ cif Rotterdam — *M.* Deutsches Bessmereisen, — *M.* D. Sta-beisen (Grundpreis). Gewöhnliches Sta-beisen franco Rayon 125—127,50 *M.* E. Bleche (Grundpreis). 1. Gewöhnliche Bleche 150 *M.* 2. Kesselbleche 170,00 *M.* 3. Feinbleche 150 *M.* F. Draht. 1. Eisenwalzdraht, 5,3 mm und dicker — *M.* 2. Stahlwalzdraht, 5 mm und dicker — *M.* Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loco Werk. — Der Eisen- und Kohlenmarkt ist im allgemeinen unverändert. Auf einzelnen Gebieten des letzteren sind Preise anziehend. — Nächste Börse am 6. September 1888.

© **Aus dem Aachener Berg- und Hüttenbezirk, 16 Aug.** In der gestrigen Vorstandssitzung des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk gelangte die Eingabe des Verwaltungsrates der Koksanstalten und Fettkohlenzechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund betr. Tarifierleichterungen

für den Koks-Transport von der Ruhr nach Louwy zur Sprache. Die Versammlung war der Meinung, daß dem hiesigen Bezirk eine entsprechende Ermäßigung ebenfalls zustehe und beschloß, den diesseitigen Vertreter im Bezirks-Eisenbahnrat um Geltendmachung dieses Standpunktes zu ersuchen. Aus den Verhandlungen über die Moseltanalysierung ist zu erwähnen, daß die Handelskammern von Aachen und Stolberg mit dem berg- und hüttenmännischen Verein und den direktbefragten Werken eine gemeinsame Antwort auf diesbezügliche Umfrage des königlichen Ober-Präsidenten zu Koblenz vom 12. Juni 1888 erlassen worden. Über die geplante Heranziehung der Werke zu Präzipual-Leistungen für Gemeinde-, Provinzial- und Staatsstraßen, die im Prinzip von der Verkehrscommission als richtig anerkannt war, fand eine kurze Besprechung statt. Dieselbe führte zu dem Beschluß, vom Vereine aus in der Angelegenheit keine Schritte zu thun. Die geplanten ermäßigten Tarife für den Kohlenverkehr von und nach Belgien bildeten den letzten Gegenstand der Verhandlung. Die mit der Erledigung der Angelegenheit betraute Kommission hat sich nach eingehender Prüfung mit den Tarifen einverstanden erklärt in der Voraussetzung, daß, sobald etwa infolge der Maßregel das Absatzgebiet der hiesigen Gruben im diesseitigen Bezirk beeinträchtigt werden sollte, die Bahnverwaltung durch Erstattung billiger interner Tarife nach den gefährdeten Absatzgebieten der diesseitigen Kohlenindustrie zu Hülfe kommen werde. Inzwischen ist die Befürchtung laut geworden, daß wegen der in der Sache erfolgten Auslassungen der belgischen Presse die Einführung der neuen Tarife unterbleiben werde. Es wird beschloffen, sobald diese Befürchtung sich als begründet erweist, zu beantragen, daß die jetzt deutscherseits in Aussicht gestellten Tarife (Expeditionsgebühr 4 M., Streckensatz 21 M.) bis zur belgischen Grenze der diesseitigen Kohlenindustrie als Schnitttarife gewährt werden.

F. Frankfurt a. M., 10. Aug. Das Programm für den in den Tagen vom 19. bis 25. d. M. in unserer Stadt abzuhalenden III. Internationalen Binnenschiffahrts-Kongreß weist folgende Vorträge für die erste allgemeine Sitzung am Montag den 20. August auf: 1. „Über die kulturgeographische Bedeutung der Flüsse und deren Ausbildung als Verkehrswege“, von Vaudirektor Prof. Bonfoll aus Karlsruhe. 2. „Zweck und Nutzen der Kanalisierung der Flüsse“, von Auguste Boulé, Oberingenieur der Brücken- und Wegebauten in Paris. In den Abtheilungssitzungen wird über folgende Fragen verhandelt werden: 1. Vervollkommnung der Statistik des Binnenschiffahrtsverkehrs. 2. Verbesserung der Schiffbarkeit der Flüsse. 3. Welches sind die geeignetsten Fahrzeuge und deren Fortbewegungsmittel auf den dem großen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen? 4. In wie weit sind Seelanäle für den Verkehr mit dem Binnenland volkswirtschaftlich berechtigt? 5. Nutzen der Schiffbarmachung der Flüsse und der Anlage von Schiffahrtskanälen für die Landwirtschaft. 6. Flußmündungen, deren Schiffbarmachung und Erhaltung. Für jede dieser Fragen sind mehrere Referenten ernannt; die von denselben vorbereiteten Berichte werden von den Abteilungen beraten und zwar sind der I. Abteilung zugewiesen die Fragen 2 und 3, der II. Abteilung die Fragen 4 und 6 und der III. Abteilung die Fragen 1 und 5. Jeder dieser Abteilungen wird eine allgemeine Sitzung gewidmet zur Berichterstattung und Beratung in Plenum über die Beschlüsse, welche in den Abteilungen gefaßt worden sind. Um die Arbeiten des Kongresses möglichst fruchtbringend zu gestalten, sind folgende Maßnahmen getroffen: Die Berichte über die verschiedenen Beratungsgegenstände werden frühzeitig vorbereitet, gedruckt und den Teilnehmern zugesandt, sodas jedem der letzteren die Möglichkeit gegeben ist, sich auf die Beratung vorzubereiten und auf solche Art wertvolle Angaben und Erfahrungen dem Kongreß zuzuführen. Die Beratungen werden durch stenographische Aufnahmen zur weiteren Verwertung gesichert. Es ist in Aussicht genommen, die Ergebnisse der Kongreßarbeiten in einen Schlußbericht niederzulegen, der im Verein mit den Referaten auch für diejenigen hohen Wert haben wird, welche nicht in der Lage sind, dem Kongreß

persönlich beizuwohnen, jedoch als Mitglieder demselben angehören. (Der vorher einzuführende Mitgliederbeitrag ist auf 20 M. festgesetzt.) Es ist ferner mit dem Kongreß eine Ausstellung von Plänen, Modellen u. s. w. verbunden, wodurch den Kongreßmitgliedern ermöglicht wird, wichtige Anlagen und Erfindungen auf diesem Gebiet bekannt zu geben. Endlich wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten werden, durch gemeinschaftliche Besichtigung der Fluß-Regulierungs- und Kanalisierungsbauten am Rhein und Main sowie der Hafenanlagen in Mannheim, Mainz, Gustavsburg und hier in Frankfurt diese Anlagen unter sachverständiger Führung und Erläuterung kennen zu lernen und zu besprechen.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 15. Aug. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 81. 5. 0. bis L. 31. 15. 0. p. ton bei sofortiger, L. 78. 0. 0. bis L. 78. 10. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes L. 75. 0. 0. bis L. 76. 0. 0. p. ton. Straits L. 92. 15. 0. bis L. 93. 5. 0., australisches L. 93. 0. 0. bis L. 93. 10. 0. per ton bei sofortiger, Straits L. 93. 5. 0. bis L. 93. 15. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots L. 98. 0. 0. per ton. Zink. Gewöhnl. Marken L. 17. 0. 0. bis L. 17. 2. 6., spezielle L. 17. 5. 0. bis L. 17. 7. 6. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 12. 17. 6., weiches englisches L. 13. 5. 0. per ton.

Cleveland. Im Monat Juli wurden 86 869 t Roheisen verschifft, die größte Menge in einem Monat seit 1883, davon gingen nach Deutschland und Holland mehr als 30 000 t, gegen 11 300 t im vorigen Jahre; dagegen gingen nach Amerika nur 9190 gegen 40 131 t im vorigen Jahre. Im vorigen Monat waren 95 Hochöfen im Betriebe gegen 94 im vorigen Jahre, davon produzierten 56 119 728 t Cleveland-Roheisen, 39 99 558 t andere Roheisenarten, gegen 58 119 310 und 38 94 386 t im Juni. Die Vorräte betragen am 31. Juli auf den Werken 190 637, in den Lagerhäusern 314 263 t gegen 197 596 und 333 698 t am 30. Juni. Nr. 3 Gießereirohisen 33 s. 1 1/2 d bis 33 s. 3 d., Puddelrohisen Nr. 4 32 s. 3 d., Warrants 33 s. 6 d. per ton. Da auch die schottischen Eisenpreise stiegen, sind die Preise in Middlebrough sehr fest. — Die Walzwerke sind in voller Thätigkeit und werden es auf einige Zeit bleiben; Schiffsbleche L. 4 17. 6., Winkelisen L. 4. 10. 0., Stabeisen L. 4. 12. 6. per ton bei 2 1/2 pCt. Provision. — Die Stahlwerke entwickeln ebenfalls große Geschäftigkeit. Schwere Stahlhienen L. 3. 17. 6., Schiffsstahlbleche L. 6 7. 6. per ton. — Der Kohlenmarkt ist lebhaft bei festen Preisen. Koks ist in ausgezeichneter Nachfrage, Hochofenkoks 10 s. 9 d., Gießereikoks 11 s. 9 d. bis 12 s. 3 d. per ton. Coppée errichtet für Bolckow Vaughan und Co. 48 seiner Koksöfen. Die Kohlenausfuhr ist sehr gut, beste Dampfkohle 7 s. 6 d. per ton. Seefracht für Kohlen von Newport nach Ewinemünde 4 s. 1 1/2 d. per ton.

Staffordshire. Eisen- und Stahlwerke waren seit Anfang dieses Jahres nicht so thätig wie augenblicklich. Die Bestellungen häufen sich. Bestes Stabeisen kostet L. 7. 0. 0., gutes L. 6. 0. 0., gewöhnliches L. 5. 0. 0. bis L. 5. 5. 0. per ton. Grundpreise für Schwarzbleche L. 6 10. 0. bis L. 6. 15. 0. per ton. Außerdem finden noch Kesselbleche, Bandisen und Nagelisen sehr guten Absatz. Koks und Kohlen für Eisenwerke verkaufen sich gut.

Schottland. Am 8. d. M. waren 87 Hochöfen im Betrieb gegen 84 im vorigen Jahre, davon 19 auf Hämatit-3 auf basisches und 65 auf gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 28. Juli bis 4. August wurden verschifft 6322 t Roheisen nach dem Auslande, 5136 t küstenweise, gegen 3762 und 2711 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantsstores betragen am 3. August 1 005 650 t, am 8. 1 005 640 t gegen 909 858 und 911 985 t im vor. Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 39 s. 10 d. per ton.

Wales. Wegen der Feiertage sind die Kohlenpreise gestiegen, beste Dampfkohle 10 s. 6 d. bis 11 s., 2. Qualität 10 s., beste Monmouthshire 9 s., kleine Dampfkohle 4 s. 9 d. bis 5 s. Hausbrandkohlen sind fest im Preise, da die Nachfrage sehr gut ist. Die Eisen-

und Stahlwerke sind in voller Thätigkeit. Schwere Stahlschienen Weißblech gewöhnliches 12 s. 9 d. bis 13 s., Bessemer 13 s. bis L. 3. 17. 6. bis L. 4 2. 6., leichte L. 4. 11. 6. bis L. 5. 5. 6. 13 s. 3 d., Siemens 13 s. 3 d. bis 13 s. 6 d. per Riste.

In den Monaten Juli 1886, 1887 und 1888 wurden exportiert (die in Klammern angegebenen Mengen nach Deutschland und Holland):

	Juni 1886		Juni 1887		Juni 1888	
	t		t		t	
I. Roheisen	(13 509 u. 7 235)	105 241	(12 526 u. 12 662)	91 390	(29 234 u. 20 179)	106 546
II. Stab- u. Winkeleisen	(177 u. 214)	20 811	(543 u. 206)	20 912	(373 u. 320)	25 261
III. Eisenbahnschienen		85 790		114 828		76 329
IV. Eisen- u. Stahlbraht		2 633		3 428		5 388
V. Band Eisen	(510 u. 130)	25 484	(466 u. 525)	29 021	(796 u. 694)	35 881
VI. Weißblech	(380 u. 383)	25 878	(422 u. 381)	31 297	(284 u. 353)	36 873
VII. Guß-, Schmiedestücke	(626 u. 1 616)	80 751	(836 u. 1 185)	31 869	(658 u. 1 739)	37 469
VIII. Brucheisen		14 435		23 020		16 824
IX. Rohstahl	(228 u. 266)	9 639	(318 u. 362)	25 784	(1 221 u. 264)	14 663
X. Bearbeiteter Stahl		580		756		1 715
XI. Kohlen, Koks		—		—		—
XII. dto. Selbsterbrauch der Dampfschiffe		—		—		—

In den ersten sieben Monaten der Jahre 1886, 1887 und 1888 wurden ausgeführt (die in Klammern angegebenen Mengen nach Deutschland und Holland):

	1886		1887		1888	
	t		t		t	
I.	(81 364 u. 59 457)	584 241	(83 412 u. 76 117)	650 698	(123 482 u. 128 778)	605 279
II.	(2 899 u. 1 399)	135 285	(2 914 u. 1 644)	143 686	(3 110 u. 2 076)	173 969
III.		431 616		559 915		597 429
IV.		24 317		23 543		37 461
V.	(5 013 u. 1 937)	171 750	(4 452 u. 2 795)	189 102	(5 273 u. 4 526)	231 756
VI.	(2 276 u. 2 022)	207 872	(2 565 u. 2 016)	207 435	(4 007 u. 1 889)	225 016
VII.	(4 909 u. 19 685)	204 450	(4 115 u. 5 931)	208 889	(4 138 u. 10 182)	247 770
VIII.		86 252		176 346		82 503
IX.	(2 160 u. 1 854)	59 426	(2 118 u. 2 509)	189 338	(5 252 u. 2 434)	90 191
X.		6 281		6 664		9 350
XI.		—		—		—
XII.		—		—		—

Dagegen wurden eingeführt (die eingeklammerten Mengen wurden wieder ausgeführt):

	Juli 1886	Juli 1887	Juli 1888	In den ersten sieben Monaten der Jahre		
				1886	1887	1888
Eisenerz	248 699	293 670	345 992	1 895 538	2 440 859	2 284 415
Stab- u. Eisen	10 175	11 293	14 655	50 967	59 300	50 987
	(6 174)	(8 605)	(7 500)	(40 971)	(47 989)	(40 979)
Träger u.	—	6 095	5 962	—	32 981	36 171
	—	(426)	(444)	—	(2 860)	(3 726)
Bearbeitetes Eisen	14 547	11 659	14 044	140 460	86 273	88 459
	(3 678)	(3 870)	(5 462)	(26 821)	(36 945)	(31 840)
Rohstahl	980	657	519	6 053	8 554	5 070
	(762)	(738)	(291)	(5 354)	(7 427)	(4 634)

■ Saarbrücken, 7. August. Die Förderung der staatlichen Gruben des Bezirks hat im Monat Juli 530 577 t Kohlen erreicht, 46 165 t oder 9 1/2% mehr als im entsprechenden Monate des Vorjahres. Der Absatz hat einschließlich des Selbstverbrauchs der Gruben 523 239 t betragen, wobei die Vorräte in den Kanalmagazinen um 7338 t sich vermehrt haben. Die erfreuliche Zunahme des Absatzes entfällt fast ganz auf die Eisenbahnabfuhr, welche (ausschließlich des Hafenverkehrs) von 297 233 t im Juli 1887 auf 341 320 t im verflossenen Monat gestiegen ist. Auch der Landabsatz und der Verkauf an die Koksanstalten zeigt eine geringe Zunahme, dagegen konnte der Schiffsverkehr nach Beendigung der vom 15. Juni bis 1. Juli angeordneten Kanalsperre noch nicht zur vollen Entwicklung kommen, da die französischen Schiffer infolge des inzwischen eingeführten Paßzwanges vorläufig noch fernblieben. Unter solchen Umständen herrschte ein ganz ungewöhnlicher Schiffsmangel und stiegen die Frachten nach den bei Nancy gelegenen Kanalanstationen im Laufe des Monats um nicht weniger als 30 bis 40 pCt.; nach Mülhausen wurden zu Anfang des vorigen Monats 3,32 M. und zu Ende desselben 4,08 M. pro Tonne bezahlt. In Anbetracht des hohen Standes der Frachten ist übrigens zu hoffen, daß nunmehr die französischen Schiffer wieder in größerer Zahl eintreffen.

Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enschede Eisenbahn in der Zeit vom 1.—15. August 1888.

	Verlangt. Abgefahren.		Verlangt. Abgefahren.	
	Ladungen à 10 t.		Ladungen à 10 t.	
1. August	135	135	10. August	166
2. "	141	141	11. "	178
3. "	138	138	12. "	—
4. "	173	173	13. "	150
5. "	—	—	14. "	184
6. "	148	148	15. "	176
7. "	162	162	in Summa 2109	
8. "	171	171	Durchschnittl. 162	
9. "	187	187	162	

A m t l i c h e s.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

■ 21. Elektrische Vogenlampe. Henry Hirst in Sagan i. Schl. - Neuerungen in der Herstellung und Füllung von Elektrodenplatten für Akkumulatoren. Max Mützel in Berlin. — ■ 42. Vorrichtung an Zeiger-Geschwindigkeitsmessern zum Anzeigen der Überschreitung bestimmter Geschwindigkeiten. C. M. Sombart in Magdeburg-Friedrichsstadt.

Neue Benzin-Sicherheitslampe mit Zündvorrichtung und Verschluss Patent Langenbruch.

Besondere Vortheile: Die Lampe erlischt beim Oeffnen und Schliessen. Grosse Leuchtkraft; keine Schattenbildung, beim Zünden kein Bespritzen des Glases. Ungefährliche Zündung. Sehr einfacher, solider Mechanismus.

Dürener Maschinenfabrik und Giesserei
Hupertz & Banning, Düren.

Vertreter für Westfalen:
Hermann Ewe, Bochum.

Vertreter für Sachsen:
Chr. Schroeter in Chemnitz.

Rheinisch-Westfälische Roburit-Gesellschaft
Korfmann & Franke
Commandit-Gesellschaft auf Actien,
Witten a. d. R.
Alleinige Fabrikanten des neuen Sicherheitssprengstoffes
„Roburit“
für Deutschland
liefern in grossen und kleinen Quantitäten
Roburit
und die dazu erforderlichen **Zündhütchen u. Zündschnüre**
in garantirt prima Qualitäten zu billigen Preisen.

GUTEHOFFNUNGSHÜTTE

Gegründet
1808.

Gegründet
1808.

Actienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in OBERHAUSEN 2 (Rheinland)

liefert:

A. Bergbau-Erzeugnisse.

Förderkohlen von den eigenen Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig, vorzüglich geeignet für Locomotiv- und Kesselfeuerung, Ziegeleien und Kalkbrennereien, sowie für Hausbrand. Gewaschene Nusskohlen der Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig. Erzeugungsfähigkeit pro Jahr: 800 000 t.

B. Hochofen-Erzeugnisse.

Puddel-, Giesserei-, Hämatit-, Bessemer- und Thomas-Roh Eisen. | Spiegeleisen und Ferro-Mangan. Jährliche Erzeugungsfähigkeit 200 000 t.

C. Erzeugnisse der Stahl- u. Eisenwerke aus Schweißseisen, Flussseisen u. Flussstahl.

Eisenbahnschienen und Strassenbahnschienen. Laschen und Unterlagsplatten.	Bleche, als: Kesselbleche in allen Beschaffheiten, Fein-, Brücken-, gesteinte und gerippte Bleche.
Lang- und Quer-Schwellen für ganz eisernen Bahn-Oberbau.	Walzdraht.
Stab- und Fein-Eisen, als: Rund-, Vierkant-, Flach- und Schneideisen.	Stahl- und Feinkorn-Knüppel. — Platinen.
Flacheisen für Bauzwecke.	Roh- und vorgeschmiedete Stahlblöcke.
Formeisen, als: L-, T-, I-, E-, Speichen-, Reifen-, Säulen-, Halb- und Fenster-, Roststabeisen u. s. w.	Jährliche Erzeugungsfähigkeit:
Gruben- und Winkelschienen.	Eisenbahnschienen u. Schwellen 70 000 t
Streckengestelle für Gruben.	Sonstige Stahlerzeugnisse 10 000 t
	Bleche 10 000 t
	Handelseisen einschl. Baueisen 40 000 t
	Walzdraht 15 000 t

D. Erzeugnisse der übrigen Werke.

Dampfmaschinen, besonders für Zechen, als: Fördermaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Ventilatoren, Dampfkebel, Dampfmaschinen u. s. w. Schiffsmaschinen bis zu den grössten Abmessungen.	Walzen. — Gussformen.
Druck- und Hobepumpen für Bergwerke.	Schmiedestücke jeder Form und jeder Grösse.
Gestänge für Bergwerkspumpen von Formeisen.	Schiffsketten, Anker und Steven.
Geschmiedete Rundgestänge mit Patentschlössern aus bestem Hammer Eisen.	Krahnenketten, sowie Ketten jeder Art.
Waggonkipper, vollständig selbstthätig, Patent Gutehoffnungshütte.	Dampfkessel, eiserne Behälter u. s. w.
Maschinenguss jeder Art und Grösse.	Eiserne Brücken, Dächer u. s. w. jeder Grösse.
	Drehscheiben, Schwimmer- und Trockendocks.
	Dampfschiffe, vollständig ausgerüstet für den Personen- und Güterverkehr.
	Eiserne Kähne, Brückenschiffe.
	Feuerfeste Birnen-Düsen, Stopfen, Auslässe u. s. w.

Ausgeführte grössere Eisenbauten.

Verschiedene Brücken über den Rhein, die Weichsel, Elbe, Weser, Mosel.
140 Brücken für die Gotthardbahn.
Ein grosses eisernes Schwimmdock für die Kaiserlich deutsche Marine, 100 Meter lang, 34 Meter breit und 14,75 Meter hoch.
Eine Halle für den Anhalter Bahnhof in Berlin von 62,50 Meter Spannweite und 168 Meter Länge = 10 000 Quadratmeter Grundfläche.
Die Hallen für den Hauptbahnhof in Frankfurt am Main (grösste Hallen in Europa), sowie die sonstigen Eisenbauten für diese Anlage im Gesamtgewicht von 7500 Tonnen.
Die drei Frankfurter Bahnhofshallen haben je eine Spannweite von 56 Meter und je eine Länge von 187 Meter = zusammen 31 416 Quadratmeter Grundfläche.

Der Verein besitzt folgende Werke:

- | | |
|--|---|
| I. Gutehoffnungshütte zu Sterkrade. | VII. Schiffswerft Ruhrort in Ruhrort. |
| II. Hammer Neu-Essen in Oberhausen 2. | VIII. Zeche Ludwig in Rellinghausen. |
| III. Walzwerk Oberhausen in Oberhausen 2. | IX. Zeche Osterfeld in Osterfeld. |
| IV. Walzwerk Neu-Oberhausen in Oberhausen 2. | X. Eisensteingruben in Nassau, Siegen, Bayern, der Eifel u. s. w. |
| V. Eisenhütte Oberhausen in Oberhausen 2. | |
| VI. Zeche Oberhausen in Oberhausen 2. | |

⊕ Gegenwärtig beschäftigte Arbeiterzahl: 8000. ⊕
Für Drahtnachrichten: „Hoffnungshütte Oberhausenruhr“.

Vorräthig bei G. D. Baedeker
in Essen:

Ruhr-Kanalisation oder Emscher-Kanal.

Entgegnung auf die Denkschrift über die Bedeutung der Ruhr-Kanalisation und über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten

VON

Paul Rohms,
Königl. Wasserbau-Inspektor
zu Ruhrort.

Preis 1,20 Mk.
Franco per Post 1,30 Mk.

Feuersichere Anstrichmasse

in allen Nuancen empfiehlt

H. Hasenbring,
Essen (Rheinpr.).

Eine Büchse streichrechter Farbe
liefere ich à 2 Mark incl. Verpackung
franco gegen Nachnahme.

Blitzableiter

sichere Function garantirt,
bteste Specialität. Tausende
Ausführungen an den hervor-
ragendsten Bauten von Staats-
und Communalbehörden und der
Industrie Fried. Krupp, Essen,
im laufenden Vertrag. Bauliche
Reparatur an Kaminen ohne
Betriebsstörung, Binden,
Ausfugen. Wilhelm
Baum, Essen

Ringöfen
für Siegel, Stahl, Cement.
Schornsteine
Blitzableiter
Kunstedel & Feinblech
Dachstuhl, Kaminarbeiten

Chemisch-technisches
Untersuchungs-Laboratorium
von Dr. Schulte im Hofe,
Düsseldorf, Kreuzstr. 14b.

Verlag von G. D. Baedeker in Essen, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Die Calculation der Eisenconstruktionen

insbesondere der
Brücken, Dampf- und Lokomotivkessel, wie der Gerüstbauten
und
der Ingenieur in seinem Betriebe

nebst Bestimmung aller einschlägigen Accordgedinge
erläutert durch

vielfache Beispiele und Zeichnungen von Gerüstbauten
herausgegeben von

A. Messerschmitt,
Ingenieur in Dortmund.

Mit verschiedenen Holzschnitten und Tafeln.
Preis: geb. in ganz Leinen mit Goldtitel 4,75 M.

Allen Interessenten, Ingenieuren und Kaufleuten, Baumeistern und Bauführern werden die aus langjähriger Praxis geschöpften Erfahrungen, welche der Verfasser in diesem Werke niedergelegt hat, werthvoll sein. Der vielseitige Beifall, welcher den praktischen Winken zutheil geworden ist, die der Verfasser in seinen früheren Veröffentlichungen über „Eisengiesserei“ und „Maschinenwesen“ erteilt hat, bürgt dafür, dass auch die Anleitung zur „Calculation der Eisenconstruktionen“ nutzbringende Verwendung finden wird.



stärkstes und daher billigstes Material
zur Wetterführung.

D. R.-P.
Nr. 26679.



Patentmuffen

zu luftdichter Verbindung der einzelnen
Luten mit einander.



D. R.-P.
Nr. 27385.



Meine quer gerippten Patent-Luten wurden
prämiirt auf der internationalen Aus-
stellung zu Antwerpen 1885.



Bochum.

Dieselben wurden durch die Collectiv-Aus-
stellung der Niederrheinisch-Westfälischen
Steinkohlenzechen zur Ausstellung gebracht.



M. Würfel,
alleiniger Erfinder der quer und spiralförmig
gerippten, sowie sämmtlicher anderer Sorten
erippter Luten.

C

COKEAUSDRÜCKMASCHINE

(seit 1870 136 Stück ausgeführt)
halten sowohl ganze Maschinen, als alle
einzelnen Theile vorrätzig

HEINTZMANN & DREYER

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

N

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als

Drucksätze, Saug- und Hebepumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillinge-
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hochofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Cokeöfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfaconguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Special-Fabrik
für den Bau
von
Bleichert'schen

DRAHTSEILBAHNEN

16jährige Erfahrungen.
Ueber
350 Anlagen
mit mehr als
360 000 Meter
wurden bereits von uns ausgeführt.
General-Vertreter: Ingen. **Heinr. Macco**, Slegen.

Wichtige Erfindung. Vorwärmer.

Deutsches Reichs-Patent.

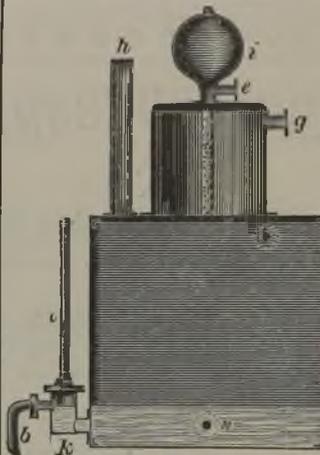
Garantie für siedendes Speise-
wasser.

Bedeutende Kohlenersparnis.
Grössere Verdampfungskraft des
Kessels.

Illustrirte Prospekte werden
zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

Petry & Hecking,
Maschinenfabrik,
Dortmund.



Aug. Reuschel & Co., Schlotheim, Thüringen.

Prämiirt mit den ersten
Preisen auf allen be-
schickten Aus-
stellungen.

Anerkännl. beste Fabrikate.

Mechanische Weberei für:
Baumwoll- und Kameelhaar-Freihäuten,
Hautgürtel, Hantsehlächse, Fress- u. Filterstoffe
und
Sellerwaarenfabrik.
Gegründet 1852.

Ia. Referenzen aller Industriezweige.

Prospekte,
Preislisten
und Muster auf
Wunsch gratis und franco.

Cokesöfen

mit beliebig zu fraktioniren-
dem Betriebe für Fett- und
Halbfettkohlen. Billig in An-
lage und Betrieb. Garantie.
Erste Referenzen.

Dr. Th. v. Bauer & Ruederer
Technisches u. Montan-Bureau
München, Maximilianstr. 15.
Prospekte,
Proben, Kostenanschläge gratis.

Für Gewerke und Kohlengruben!
Eichene und kieferne Eisenbahn- und
Grubenschwellen; dito des Bretter
offerirt billigst

C. Zangerl, Cüstrin II.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.